

# Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt



Gruppen, Vereine und Verbände der  
Katholischen Kirchengemeinden

St. Peter und Paul Bad Soden-Salmünster  
St. Franziskus Romsthal/Marborn

Dieses Konzept findet Anwendung bei allen Gruppen, gruppenähnlichen Zusammenkünften sowie den Vereinen und Verbänden der Kath. Kirchengemeinden. Ggf. schon eigenständig erarbeitete oder durch Diözesanverbände übereignete Konzeptionen sind den Verantwortlichen einzureichen und diesen zu erläutern.

# Inhaltsverzeichnis

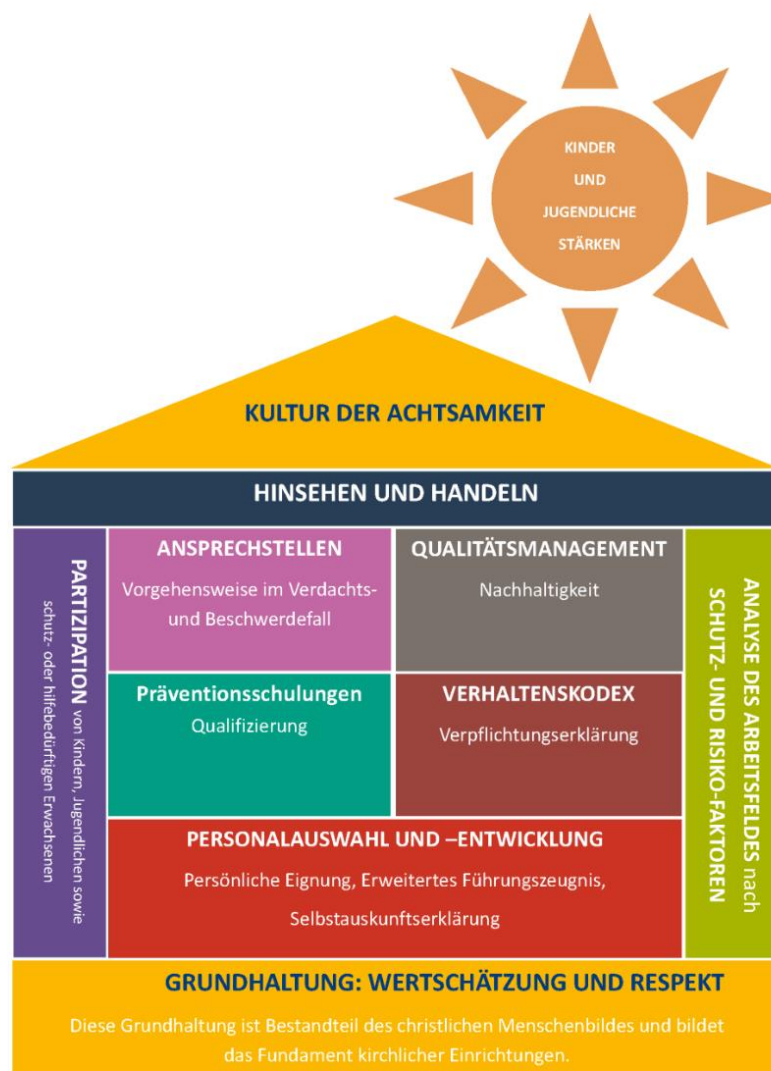
1.	Vorwort.....	4
2.	Personalauswahl und Personalentwicklung .....	5
3.	Das erweiterte Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und der Verhaltenskodex.....	5
4.	Teilnahme an einer Präventionsschulung.....	6
5.	Risikoeinschätzung.....	7
6.	Spezifischer Verhaltenskodex.....	7
7.	Nachhaltigkeit.....	9
	7.1. Präventionsangebote	
	7.2. Weiterführende Informationen	
	7.3. Ansprechstellen und Beschwerdewege	
8.	Handlungsschritte.....	10
	8.1. Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?.....	10
	8.2. Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern/Jugendlichen beobachten?.....	12
9.	Kontaktdaten.....	14
10.	Verantwortlich für das Schutzkonzept.....	14
11.	Anhang.....	14
	Verpflichtungserklärung.....	15
	Selbstauskunftserklärung.....	16
	Spezifischer Verhaltenskodex.....	17
	Dokumentationsbogen.....	18

## 1. Vorwort

„Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen.“

Hier wird deutlich, dass Jesus die Kinder besonders am Herzen liegen. Deshalb hat er uns auch den Auftrag gegeben, sie, die Schwächsten, zu schützen. Doch nicht nur sie. Das gilt ebenso für die schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen. So gilt es für uns, nach Bedürfnissen, Fähigkeiten und Anliegen der einzelnen Gruppen zu schauen, diese ernst zu nehmen.

Daher soll die Präventionsarbeit in unseren Gemeinden zu neuen Sicht- und Denkweisen sowie zu einer Veränderung von Einstellungen und Haltungen führen, damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders gepflegt und gelebt werden kann.



## 2. Personalauswahl und Personalentwicklung – Wer kann bei uns aktiv sein?

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Umfeld anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung und repräsentieren somit eine zentrale Säule in der kirchlichen Arbeit.

Menschen, denen Schutzbedürftige anvertraut werden sollen daher

- für diese Aufgabe geeignet sein
- unbescholten sein
- ein Gespür für die Problematik sexualisierter Gewalt erkennen lassen.

Zuständig für die Überprüfung dessen sind in unseren Gemeinden die jeweils Verantwortlichen (Pfarrer, Gemeindeferent/in, Verwaltungsleiter/in), die die ehrenamtlich Mitarbeitenden beauftragen. In einem Einführungsgespräch informieren die jeweils Verantwortlichen über die verpflichtenden Auflagen und sprechen die folgenden Themen an:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex', die Vorlage eines aktuellen, erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsschulung entsprechend des Einsatzbereiches
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Diskretion und Empathie im Umgang mit den Schutzbefohlenen

## 3. Das erweiterte Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und der Verhaltenskodex

Je nach Art, Dauer und Intensität der ausführenden Aufgabe wird zwischen den oben genannten Auflagen unterschieden, die je nach Einsatzbereich nachzuweisen sind. Diese Unterlagen werden im Pfarrbüro abgegeben und dort von der Präventionsfachkraft gesichtet. Bei einschlägigen Einträgen im Führungszeugnis ist eine Einstellung bzw. Mitarbeit der jeweiligen Person nicht möglich.

Die eingesehenen Führungszeugnisse gehen dann wieder an den Absender zurück. Die Selbsterklärung, sowie der unterzeichnete Verhaltenskodex werden im Pfarrbüro verschlossen aufbewahrt. Darüber hinaus werden die absolvierten Präventionsschulungen im Pfarrbüro dokumentiert und hinterlegt.

Bei den Mitarbeitern, die hauptamtlich tätig werden, gehören die oben genannten Dokumente zum Arbeitsvertrag und werden gesondert in der jeweiligen Personalakte aufbewahrt. Das Führungszeugnis wird ebenfalls in der Personalakte hinterlegt.

Die Verantwortlichen von Gruppen werden regelmäßig darauf hingewiesen, dass neue Mitarbeiter der Präventionsfachkraft bzw. dem Pfarrbüro gemeldet werden müssen, damit die oben genannten Abläufe dann in die Wege geleitet werden können.

Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein. Nach fünf Jahren muss ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Personalverwaltung sorgt dafür, dass nach fünf Jahren die Neuauflage des EFZ erfolgt.

Folgende Personengruppen müssen ein EFZ einreichen:

Personengruppe	Erweitertes Führungszeugnis	Verhaltenskodex/Selbstausskunft/Verpflichtungserklärung
Hauptamtlich Mitarbeitende (im Kindergarten gibt es eine eigene Präventionsordnung)	X	X
Leiter und Verantwortliche von Gruppen und (Jugend-)Verbänden (v.a. bei mehrtägigen Angeboten)		X
Chorleitung		X
Küster		X
Besuchsdienst		X
Katecheten		X
Büchereimitarbeiter		X
Mitarbeiter der Kinderkirche/im Familienkreis		X

#### 4. Teilnahme an einer Präventionsschulung

- Die Präventionsfachkraft weist die Verantwortlichen einer Gruppe oder Maßnahme darauf hin, dass Mitarbeitende eine Präventionsschulung absolvieren müssen. Hierzu gibt es auf Bistums- bzw. Dekanatsebene regelmäßige Angebote, die hierzu wahrgenommen werden können. Darüber hinaus ist es ebenfalls möglich, mit der Fachstelle für Prävention einen Termin für die Pfarrei zu vereinbaren. Damit die Mitarbeitenden sich fachlich und persönlich weiterqualifizieren können, wird bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren eine Vertiefungsschulung besucht, um das Thema nachhaltig in der Pfarrei zu verankern.
- Die Schulungen erfolgen nach einer zeitlichen Aufgliederung, die den entsprechenden Aufgaben zugeordnet sind:
  - 3-stündig: Katecheten (Erstkommunion, Firmung, Kinderkirche, Familienkreis, Sonntagskatechese), Verantwortliche in der Ministrantenarbeit, Küster, PGR-Mitglieder, Besuchsdienst, Chorleitung (speziell Kinder- und Jugendchor), Verantwortliche der Passionsspiele
  - 6-stündig: Gruppenleitende (wenn Übernachtungen stattfinden, bzw. die Gruppe über einen längeren Zeitraum begleitet werden)
- Die Teilnahme der Schulung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes von der Präventionsfachkraft bzw. dem Pfarrbüro dokumentiert. Haupt- und ehrenamtlich

Mitarbeitende werden fünf Jahre nach der Teilnahme an einer Schulung zum Thema Prävention über die erneute Teilnahme an einer Vertiefungsschulung informiert.

Zwingend erforderlich für alle Mitarbeitenden sind aber auf jeden Fall diese Auflagen:

- Abgabe der Selbstauskunftserklärung
- unterschriebene Verpflichtungserklärung.

Die Abgabe der Dokumente wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und die Abgabe von der Personalverwaltung bzw. der Präventionsfachkraft dokumentiert.

Die beschriebenen Standards gelten auch für die bereits aktiven haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

## 5. Risikoeinschätzung

Zur Risikoeinschätzung sollen vor jeder Veranstaltung von dem durchführenden Personenkreis folgende Fragen geklärt werden und mit dem Pastoralteam besprochen werden:

- Wer trifft wo, warum, wann und wie lange auf wen?
- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse?
- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden?
- Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden (gerade bei Mehrtagesfahrten: Erste-Hilfe, Heimweh, etc.)
- Wo ergeben sich aufgrund von 1:1-Situationen besondere Risiken? (Fahrdienst zu Katechesen, etc.)
- An welchen Orten, in welchen Räumen besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?
- Gibt es Orte oder Räume, die nicht einsehbar sind oder ausgenutzt werden können?
- Was passiert mit den Risikobereichen?
- Sind den Mitarbeitenden die Handlungsleitfäden bekannt?

All diese Punkte werden durchleuchtet und Risikobereiche dadurch erkannt. Risiken, die hierbei erkannt werden, werden gesichtet und durch Änderungen in den Konzepten verringert.

Die aus der Risikoeinschätzung gewonnenen Erkenntnisse werden vom durchführenden Personenkreis zu einem spezifischen Verhaltenskodex zusammengefasst. Dieser beinhaltet folgende Punkte, die es zu beachten gilt:

## 6. Spezifischer Verhaltenskodex<sup>1</sup>

Damit Prävention wirksam werden kann, ist es notwendig, sich eindeutig gegen sexualisierte Gewalt zu positionieren und dies nach innen und außen deutlich zu machen. Der spezifische Verhaltenskodex für die Mitarbeit wird deshalb als grundlegend anerkannt und von jedem Mitarbeitenden unterzeichnet:

---

<sup>1</sup> Vgl. den Verhaltenskodex des Bistums unter: [https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/03\\_Schutzkonzept/verhaltenskodex.php](https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/03_Schutzkonzept/verhaltenskodex.php)

## **VORBILD SEIN**

Wir sind in allem, was wir tun, Vorbild für Kinder und Jugendliche. Die Verhaltensweisen, die unser Verhaltenskodex beschreibt, fordern wir auch von unseren Kindern und Jugendlichen ein.

## **GEMEINSAM UNTERWEGS**

Auf Fahrten, Freizeiten und gemeinsamen Aktivitäten entscheiden wir uns bewusst für eine geschlechtergetrennte Unterbringung, sofern es die Gegebenheiten vor Ort zu lassen<sup>2</sup> und machen das den Kindern, Jugendlichen und Eltern transparent.

## **MITEINANDER SPRECHEN**

Uns ist bewusst, dass Sprache verletzend wirken kann, daher setzen wir uns aktiv für wertschätzende Umgangsformen ein.

## **AUFEINANDER ACHTEN**

Wir respektieren und schützen die Privat- und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt vor allem für folgende sensible Situationen: Körperpflege, Umkleiden, Erste Hilfe, Zeckenkontrolle, Heimweh...usw.

## **NÄHE UND DISTANZ**

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst und achten auf einen nachvollziehbaren Umgang mit Nähe und Distanz. Wir behandeln jedes Kind und jeden Jugendlichen angemessen seiner Persönlichkeit und der Situation entsprechend.

## **RESPEKT IN DEN SOZIALEN MEDIEN**

Wir achten auf eine respektvolle Kommunikation in den sozialen Medien. Wir treten gegen die Verbreitung von menschenverachtenden Inhalten, wie z.B. sexistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, pornographischen, usw. in Sozialen Medien ein.

## **WENN'S MAL NICHT SO LÄUFT**

Wir sind uns unserer Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Bei Fehlverhalten handeln wir nachvollziehbar, pädagogisch sinnvoll und tolerieren keine Grenzverletzungen, wie z.B. Gewaltanwendung, Freiheitsentzug, Bloßstellung oder Demütigung.

## **GRENZEN RESPEKTIEREN**

Wir achten in allen Situationen und Strukturen (z.B. Spiele, Übungen, Fahrten) darauf, dass individuelle körperliche und emotionale Grenzen nicht überschritten werden.

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der Leitung der Veranstaltung mit Konsequenzen zu reagieren. Es werden mögliche Sanktionen besprochen und transparent dargestellt. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Tat stehen und müssen angemessen sein. Ausgeschlossen werden körperliche, psychische und verbale Gewalt als Disziplinarmaßnahme aus.

---

<sup>2</sup> Bei Übernachtungen in Pfarrheimen ist dies nicht immer gegeben, sodass hier nach Alternativen gesucht werden muss, wie die Übernachtung gut durchgeführt werden kann.



Das Schutzkonzept mit allen notwendigen Unterlagen wird an entsprechende Personen ausgehändigt.

Zudem wird es auf der Homepage der Pfarrgemeinde [www.katholische-kirche-salmuenster.de](http://www.katholische-kirche-salmuenster.de) und [www.katholische-kirche-romsthal.de](http://www.katholische-kirche-romsthal.de) veröffentlicht.

## **7. Nachhaltigkeit**

Um bei dem wichtigen Thema der Prävention immer auf dem aktuellen Stand zu sein, überprüft die pastorale Dienstgemeinschaft regelmäßig das vorliegende Schutzkonzept und passt es jeweils der aktuellen Situation an.

### **7.1 Präventionsangebote**

Mit den Kindern und Jugendlichen sowie den schutzbedürftigen Erwachsenen wird auf je ihre Weise über ihre Rechte gesprochen, insbesondere über:

- Du hast das Recht, dich zu beschweren.
- Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden.
- Dein Körper gehört dir.
- Nein heißt NEIN.
- Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat.

### **7.3 Weitere Informationen erhalten Sie unter:**

[www.praevention-bistum-fulda.de](http://www.praevention-bistum-fulda.de)

### **7.4 Ansprechstellen und Beschwerdewege**

Die Präventionsfachkraft unserer Gemeinden ist Frau Gemeindereferentin Sandra Henkel.

Pfarramt St. Peter und Paul Bad Soden-Salmünster  
Gemeindereferentin Sandra Henkel  
Klostergasse 5  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Tel.: 0176-47300534  
eMail: [sandra.henkel@bistum-fulda.de](mailto:sandra.henkel@bistum-fulda.de)

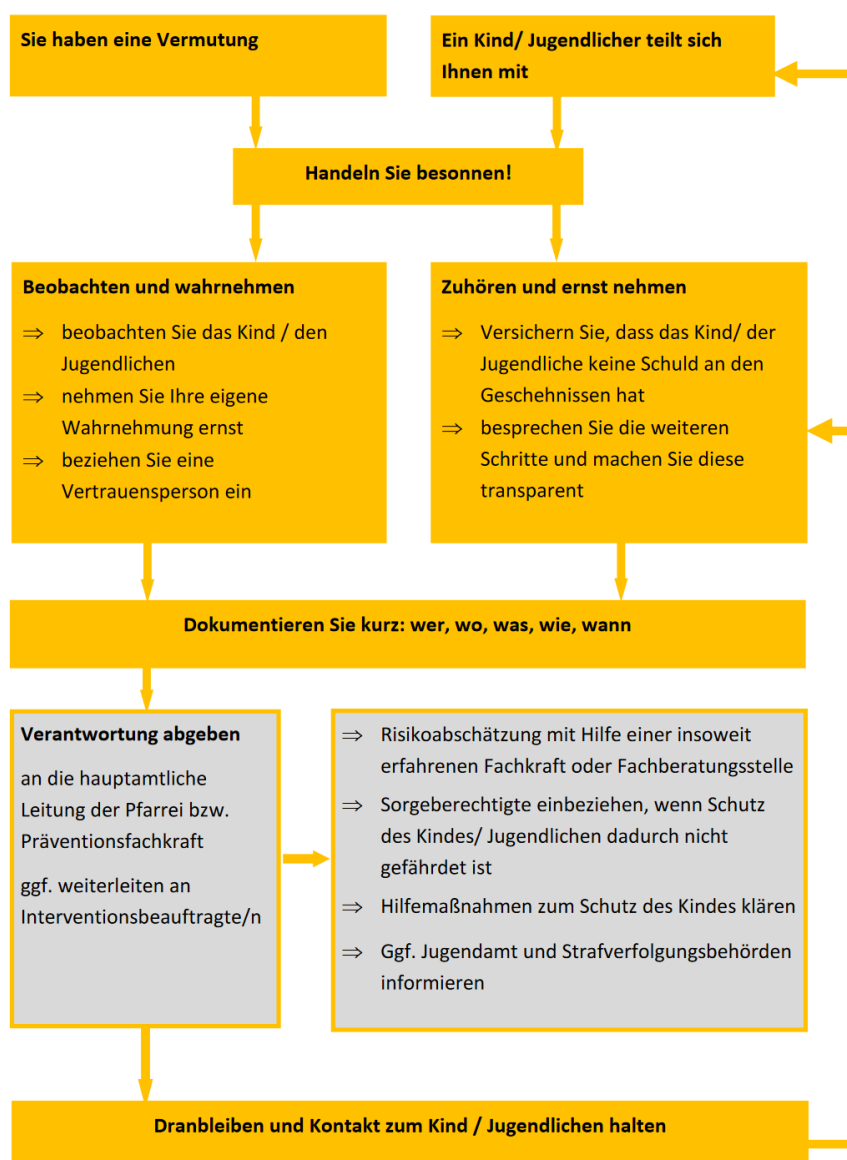
Jede Rückmeldung wird ernst genommen. Wenn eine Grenzverletzung, eine Vermutung oder gar ein sexueller Übergriff offenbar wird, unternimmt die Präventionsfachkraft gemeinsam mit

dem Pastoralteam unverzüglich die nächsten Handlungsschritte. Die Handlungsschritte sind im Folgenden näher erläutert:

## 8. Handlungsschritte<sup>3</sup>

Bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern/Jugendlichen oder generell schutzbedürftigen Personen ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit.

### 8.1 Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?



<sup>3</sup> Die beiden Schaubilder sind entnommen: [https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/03\\_Schutzkonzept/interventionsschritte.php](https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/03_Schutzkonzept/interventionsschritte.php)

**...ein Verdacht entsteht?** Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

⇒ **Beobachten und wahrnehmen:** Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

⇒ **Situation besprechen:** Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

⇒ **Dokumentieren:** Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

⇒ **Verantwortung abgeben:** Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!

⇒ **Weiterleiten:** Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: [alexandra.kunkel@bistum-fulda.de](mailto:alexandra.kunkel@bistum-fulda.de)

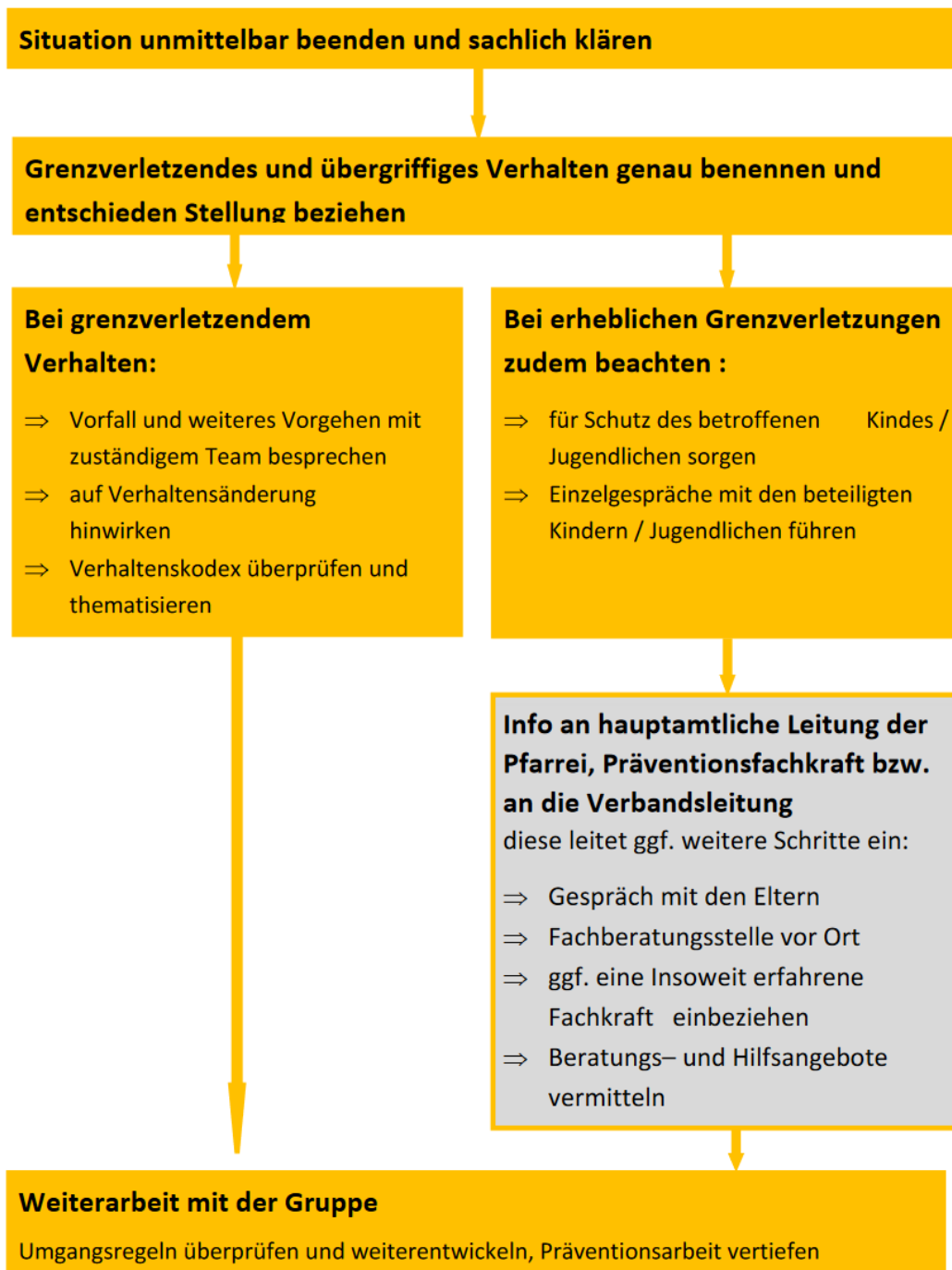
⇒ **Achtung:** Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

⇒ **Dranbleiben:** Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.

## 8.2 Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern/Jugendlichen beobachten?

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet u.a. sofort einzugreifen, wenn die Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen.

Auf verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzungen unter Teilnehmenden von Gruppen und Aktionen gilt es unmittelbar und angemessen zu reagieren, d.h. weder zu bagatellisieren noch zu skandalisieren.



- ⇒ **Entschiedenenes Eingreifen, Situation beenden und sachlich klären:** Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen—nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.
- ⇒ **Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten:** Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als erstes Schutz und Sicherheit braucht.
- ⇒ **Einzelgespräche:** Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendlichen nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.
- ⇒ **Dokumentation:** Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist (Vorlage unter: [www.praevention-bistum-fulda.de](http://www.praevention-bistum-fulda.de))

**Verantwortung abgeben:** informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei, die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung.

**Aufgabe von Leitung:**

- ⇒ **Beratung:** ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.
  - ⇒ **Hilfe holen:** bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.
  - ⇒ **Elterngespräch:** Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.
- ⇒ **Weiterarbeit mit der Gruppe:** Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.

## 9. Kontaktdaten

### Ansprechperson im Bistum Fulda:

Präventionsbeauftragte des Bistums  
Birgit Schmidt-Hahnel  
Paulustor 5  
36037 Fulda  
Tel.: 0661-87519  
Mail: [birgit.schmidt-hahnel@bistum-fulda.de](mailto:birgit.schmidt-hahnel@bistum-fulda.de)  
Homepage: [www.praevention-bistum-fulda.de](http://www.praevention-bistum-fulda.de)

### Unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene von sexuellem Missbrauch

#### Ute Sander

Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin  
Tel. 06657/9186404  
utesander.extern@bistum-fulda.de

#### Stefan Zierau

Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut  
Tel. 0661/3804443  
stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

### Lawine e.V. Beratungs- und Präventionsstelle gegen sexuelle Gewalt

Chemnitzer Str. 20, 63452 Hanau  
Tel. 06181 - 256602

### Bundesweite Anlaufstelle

Hilfetelefon sexueller Missbrauch (kostenlos und anonym): 0800-2255530

## 10. Verantwortlich für das Schutzkonzept:

Pastoralteam der Pfarreien St. Peter und Paul, Bad Soden-Salmünster und St. Franziskus, Romsthal/Marborn

Derzeit vertreten durch Pfr. Michael Sippel, Gemeindereferentin Sandra Henkel und Verwaltungsleiterin Katja Harnischfeger

## 11. Folgende Dokumente sind diesem Schutzkonzept angehängt:

- Verpflichtungserklärung
- Selbstauskunftserklärung
- Verhaltenskodex
- Dokumentationsbogen

## Verpflichtungserklärung

gem. § 7 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon Nr.: \_\_\_\_\_

Mailadresse: \_\_\_\_\_

Einrichtung/Dienstort: \_\_\_\_\_

Dienstbezeichnung bzw.

Ehrenamtl. Tätigkeit: \_\_\_\_\_

## Erklärung

Ich, \_\_\_\_\_, habe ein Exemplar des Verhaltenskodex der oben genannten Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben können.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

## Selbstauskunftserklärung

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_, dass gegen mich keine Verurteilung wegen sexualbezogener Straftatbestände vorliegt oder gegen mich in einem solchen Fall ermittelt wird.

Darüber hinaus verpflichte ich mich, die Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Bad Soden-Salmünster, bzw. St. Franziskus, Romsthal/Marborn, vertreten durch Pfr. Michael Sippel, darüber in Kenntnis zu setzen, sollte ein Verfahren gegen mich eingeleitet werden bzw. Vorwürfe gegen mich erhoben werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Spezifischer Verhaltenskodex<sup>4</sup>

Damit Prävention wirksam werden kann, ist es notwendig, sich eindeutig gegen sexualisierte Gewalt zu positionieren und dies nach innen und außen deutlich zu machen. Der spezifische Verhaltenskodex für die Mitarbeit wird deshalb als grundlegend anerkannt und von jedem Mitarbeitenden unterzeichnet:

### VORBILD SEIN

Wir sind in allem, was wir tun, Vorbild für Kinder und Jugendliche. Die Verhaltensweisen, die unser Verhaltenskodex beschreibt, fordern wir auch von unseren Kindern und Jugendlichen ein.

### GEMEINSAM UNTERWEGS

Auf Fahrten, Freizeiten und gemeinsamen Aktivitäten entscheiden wir uns bewusst für eine geschlechtergetrennte Unterbringung, sofern es die Gegebenheiten vor Ort zu lassen<sup>5</sup> und machen das den Kindern, Jugendlichen und Eltern transparent.

### MITEINANDER SPRECHEN

Uns ist bewusst, dass Sprache verletzend wirken kann, daher setzen wir uns aktiv für wertschätzende Umgangsformen ein.

### AUFEINANDER ACHTEN

Wir respektieren und schützen die Privat- und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt vor allem für folgende sensible Situationen: Körperpflege, Umkleiden, Erste Hilfe, Zeckenkontrolle, Heimweh...usw.

### NÄHE UND DISTANZ

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst und achten auf einen nachvollziehbaren Umgang mit Nähe und Distanz. Wir behandeln jedes Kind und jeden Jugendlichen angemessen seiner Persönlichkeit und der Situation entsprechend.

### RESPEKT IN DEN SOZIALEN MEDIEN

Wir achten auf eine respektvolle Kommunikation in den sozialen Medien. Wir treten gegen die Verbreitung von menschenverachtenden Inhalten, wie z.B. sexistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, pornographischen, usw. in Sozialen Medien ein.

### WENN'S MAL NICHT SO LÄUFT

Wir sind uns unserer Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Bei Fehlverhalten handeln wir nachvollziehbar, pädagogisch sinnvoll und tolerieren keine Grenzverletzungen, wie z.B. Gewaltanwendung, Freiheitsentzug, Bloßstellung oder Demütigung.

### GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir achten in allen Situationen und Strukturen (z.B. Spiele, Übungen, Fahrten) darauf, dass individuelle körperliche und emotionale Grenzen nicht überschritten werden.

Wenn Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der Leitung der Veranstaltung mit Konsequenzen zu reagieren. Es werden mögliche Sanktionen besprochen und transparent dargestellt. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Tat stehen und müssen angemessen sein. Ausgeschlossen werden körperliche, psychische und verbale Gewalt als Disziplinarmaßnahme aus.

Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex zu befolgen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

<sup>4</sup> Vgl. den Verhaltenskodex des Bistums unter: [https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/03\\_Schutzkonzept/verhaltenskodex.php](https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/03_Schutzkonzept/verhaltenskodex.php)

<sup>5</sup> Bei Übernachtungen in Pfarrheimen ist dies nicht immer gegeben, sodass hier nach Alternativen gesucht werden muss, wie die Übernachtung gut durchgeführt werden kann.

## DOKUMENTATIONSBOGEN

(Bei Vermutung/Verdacht von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen)

Dieser Dokumentationsbogen dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Beobachtung schriftlich festzuhalten. Sie hilft, die bei diesem Thema üblicherweise stattfindenden Verdrängungsprozesse und Verunsicherungen in der Wahrnehmung soweit wie möglich zu verhindern. Zudem dient sie der fachlichen Absicherung im weiteren Verlauf des Hilfeprozesses.

**Sofern dieser Bogen personenbezogene Daten aufweist, ist er sicher und gesondert von anderen Unterlagen aufzubewahren!**

<b>1. WER HAT WAS ERZÄHLT?</b>	
(Name), Funktion, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, etc.:	
Datum der Meldung:	
<b>2. GEHT ES UM EINEN</b>	
<input type="checkbox"/> Mitteilungsfall?	<input type="checkbox"/> Vermutung?
<b>3. BETRIFFT DER FALL EINE</b>	
<input type="checkbox"/> interne Situation?	<input type="checkbox"/> externe Situation?
<b>4. UM WEN GEHT ES?</b>	
Name der betroffenen Person:	
Alter:	Geschlecht:
Ggf. Gruppe:	
<b>5. WAS WURDE WANN IN WELCHEM KONTEXT BEOBACHTET?</b> (z.B. körperliche Symptome, Verhaltensauffälligkeiten?) Fakten und Vermutungen kennzeichnen	

**6. ÄUSSERUNGEN, ZITATE DER PERSON MÖGLICHST WÖRTLICH FESTHALTEN, KONTEXT BENENNEN**  
(Was, wann, wo?)

**7. WURDE ÜBER DIE BEOBACHTUNG/DIE MITTEILUNG SCHON MIT ANDEREN MITARBEITERINNEN, DEM TRÄGER, EINER FACHBERATUNGSSTELLE GESPROCHEN?**

Wenn ja – mit wem?

Name, Institution, Funktion:

**8. BEI VERMUTUNGEN: WELCHE ANDEREN AUFKLÄRUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DAS VERHALTEN DER PERSON SIND NOCH VORSTELLBAR? (Alternativhypothesen)**

**9. ABSPRACHE**

Wann soll wieder Kontakt mit der Person aufgenommen werden:

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?  
(konkrete Schritte festhalten)

**10. WO HOLEN SIE SICH HILFE?**